



Information des Budgetdienstes

Änderung des gesetzlichen Budgetprovisoriums 2018 (Antrag 99/A)

Aufgrund der Nationalratswahl vom 15. Oktober 2017 hat die Bundesregierung dem Nationalrat kein Bundesfinanzgesetz (BFG) für das Jahr 2018 und auch kein neues Bundesfinanzrahmengesetz (BFRG) für die Jahre 2018 – 2021 vorgelegt. Am 21. Dezember 2017 beschloss der Nationalrat ein gesetzliches Budgetprovisorium (GBp) und eine Änderung des BFRG 2017 – 2020 (Initiativantrag 30/A XXVI GP der Abgeordneten Dr. Angelika Winzig, Mag. Roman Haider, Kolleginnen und Kollegen vom 13. Dezember 2017). Das gesetzliche Budgetprovisorium ist mit 8. Jänner 2018 in Kraft getreten und gilt bis zur Wirksamkeit eines endgültigen BFG. Grundlage für die vorläufige Gebarung des Finanzjahres 2018 bildet demnach das BFG 2017¹, dabei gelten jedoch einige Einschränkungen². Bei der vorläufigen Gebarung sind auf Untergliederungsebene die im BFRG 2017 – 2020 für das Jahr 2018 ebenfalls neu festgelegten Auszahlungsobergrenzen anzuwenden, es gilt der jeweils niedrigere Wert des BFG 2017 oder des BFRG 2017 – 2020.

In den Erläuterungen zum gesetzlichen Budgetprovisorium wurden bereits Änderungen in Aussicht genommen, die sich aus der Bundesministeriengesetz-Novelle 2017 ergeben. Ein diesbezüglicher Initiativantrag (99/A XXVI GP) der Abgeordneten Dr. Angelika Winzig, Erwin Angerer, Kolleginnen und Kollegen wurde am 31. Jänner 2018 eingebracht.

¹ BGBl. I Nr. 101/2016

² Die Überschreitungsermächtigungen des Art. VI Z 4 des BFG 2017 iHv 539,9 Mio. EUR sind im Rahmen des Vollzuges des gesetzlichen Budgetprovisoriums 2018 nicht anwendbar. Die im BFG 2017 budgetierten Rücklagenentnahmen werden mit einer Mittelverwendungsbindung belegt.



Die Kompetenzverschiebungen der Bundesministeriengesetz-Novelle 2017 (BMG-Novelle 2017) erfordern Anpassungen des BFG 2017, welches während der Geltung des gesetzlichen Budgetprovisoriums 2018 zu vollziehen ist. Diese Anpassungen betreffen insbesondere Änderungen in der Budgetstruktur, Bezeichnungsänderungen, Umschichtungen von Detailbudgets und Anpassungen im Personalplan und bilden damit voraussichtlich auch die Grundlage für die Struktur des künftigen Doppelbudgets für die Jahre 2018 und 2019.

Budget

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Umschichtungen von Auszahlungen zwischen den Untergliederungen (UG). Sie belaufen sich auf insgesamt 478,8 Mio. EUR und sind in Summe budgetneutral³. Auch die Auszahlungsobergrenzen des BFRG 2017 – 2020 wurden den geänderten Zuständigkeiten der Bundesministerien angepasst, die Gesamtsumme der Auszahlungsobergrenze 2018 blieb ebenfalls unverändert.

Umschichtungen von Auszahlungen auf Untergliederungsebene

UG	Finanzierungshaushalt - Auszahlungen <i>in Mio. EUR</i>	Gesetzliches Budgetprovisorium (GBp) 2018			BFRG 2017-2020			Diff. AZ-OG 2018 inkl Entw Novelle - GBp 2018
		BVA 2017	Umschichtungen durch GBp und Entwurf- Novelle	GBp 2018	AZ-OG 2018 idgF	AZ-OG 2018 inkl Entwurf Novelle	Diff AZ-OG 2018 und Entw. Novelle	
10	Bundeskanzleramt	457,201	-148,729	308,472	445,512	296,783	-148,729	-11,689
12	Äußeres	551,914	4,047	555,961	472,665	476,712	4,047	-79,249
13	Justiz und Reformen	1.434,835	72,835	1.507,670	1.416,661	1.489,496	72,835	-18,174
14	Militärische Angelegenheiten	2.318,286	-133,000	2.185,286	2.279,539	2.146,539	-133,000	-38,747
15	Finanzverwaltung	1.190,742	-31,234	1.159,508	1.203,658	1.172,424	-31,234	12,916
17	Öffentlicher Dienst und Sport		154,433	154,433		154,433	154,433	0,000
21	Soziales und Konsumentenschutz	3.121,744	38,544	3.160,288	3.125,986	3.164,530	38,544	4,242
24	Gesundheit	1.063,148	-58,815	1.004,333	1.094,879	1.036,064	-58,815	31,731
40	Wirtschaft	370,182	-52,630	317,552	326,767	274,137	-52,630	-43,415
42	Landwirtschaft, Natur und Tourismus	2.138,642	140,218	2.278,860	2.155,937	2.296,155	140,218	17,295
43	Umwelt, Energie und Klima	608,164	14,331	622,495	600,520	614,851	14,331	-7,644
	weitere Untergliederungen	64.202,327	0,000	64.202,327	65.641,951	65.641,951	0,000	1.439,624
	Gesamtsumme	77.457,185	0,000	77.457,185	78.764,075	78.764,075	0,000	1.306,890

Anmerkung: AZ-OG ... Auszahlungsobergrenze, GBp ... Gesetzliches Budgetprovisorium

Quelle: Initiativantrag (99/A XXVI GP), Gesamtsumme ohne Marge, eigene Darstellung

³ Die Tabelle umfasst auch jene Änderungen durch die Einrichtung des Bundesministeriums für öffentlichen Dienst und Sport, die bereits im Gesetzlichen Budgetprovisorium enthalten sind.



Das Budget der **UG 10-Bundeskanzleramt** verändert sich durch die Umschichtungen am stärksten (-148,7 Mio. EUR). Die höchsten Reduktionen der Auszahlungsobergrenzen der Untergliederung betreffen die Verschiebung der Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE-Mittel) in die UG 42-Landwirtschaft, Natur und Tourismus (75,1 Mio. EUR), die Umschichtung der Budgetmittel für die Verwaltungsgerichtsbarkeit, Teile des Verfassungsdienstes und der Datenschutzagenden in die UG 13-Justiz und Reformen (67,8 Mio. EUR) und die Verschiebung der Mittel für Agenden des öffentlichen Dienstes in die UG 17-Öffentlicher Dienst und Sport (13,2 Mio. EUR). In die UG 10 werden hingegen Auszahlungen aus der UG 24-Gesundheit für die Agenden für Frauen und Gleichstellung (10,2 Mio. EUR) und für die Zentralstelle (3,6 Mio. EUR) sowie aus der UG 15-Finanzverwaltung für ressortübergreifende Vorhaben (11,5 Mio. EUR) umgeschichtet.

Aus der **UG 14-Militärische Angelegenheiten** wurden die Sportagenden in die UG 17-Öffentlicher Dienst und Sport (133,0 Mio. EUR) umgeschichtet.

Die **UG 40-Wirtschaft** gibt Budgetmittel für die Agenden im Bereich Tourismus (48,6 Mio. EUR) und der Zentralstelle (13,5 Mio. EUR) an die UG 42-Landwirtschaft, Natur und Tourismus ab, weitere Mittel (14,3 Mio. EUR) werden in die UG 43-Umwelt, Energie und Klima für die Umweltförderung im Inland und die Energiepolitik verschoben. Dagegen erhält die UG 40-Wirtschaft Budgetmittel für den Bereich Digitalisierung aus der UG 15-Finanzverwaltung (15,7 Mio. EUR) und aus der UG 10-Bundeskanzleramt (8,2 Mio. EUR).

Die Auszahlungen der **UG 24-Gesundheit** verringern sich neben den Umschichtungen in die UG 10-Bundeskanzleramt auch um Budgetmittel für die UG 17-Öffentlicher Dienst und Sport (6,6 Mio. EUR, davon bereits 4,4 Mio. EUR aus der Stammfassung des GBp). Schließlich werden aufgrund der Verschiebung der Gesundheitsagenden in das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK) Budgetmittel iHv 38,5 Mio. EUR in die UG 21-Soziales und Konsumentenschutz umgeschichtet.



Auch auf der Einzahlungsseite kommt es zu Umschichtungen zwischen den Untergliederungen, die sich in Summe auf 305,9 Mio. EUR belaufen. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Umschichtungen der Einzahlungen.

Umschichtungen von Einzahlungen auf Untergliederungsebene

UG	Finanzierungshaushalt - Einzahlungen <i>in Mio. EUR</i>	Gesetzliches Budgetprovisorium (GBp) 2018		
		BVA 2017	Umschichtungen durch GBp und Entwurf-Novelle	GBp 2018
10	Bundeskanzleramt	4,062	-1,403	2,659
13	Justiz und Reformen	1.209,100	0,870	1.209,970
15	Finanzverwaltung	143,322	-0,001	143,321
17	Öffentlicher Dienst und Sport		0,563	0,563
21	Soziales und Konsumentenschutz	356,597	1,061	357,658
24	Gesundheit	49,250	-1,091	48,159
40	Wirtschaft	341,558	-303,424	38,134
42	Landwirtschaft, Natur und Tourismus	181,801	0,001	181,802
43	Umwelt, Energie und Klima	555,666	204,693	760,359
45	Bundesvermögen	979,080	98,731	1.077,811
	weitere Untergliederungen	69.338,308	0,000	69.338,308
	Gesamtsumme	73.158,744	0,000	73.158,744

Quelle: Initiativantrag (99/A XXVI GP), eigene Darstellung

Auf der Einzahlungsseite sieht der Antrag zwei betragslich bedeutende Umschichtungen aus der **UG 40-Wirtschaft** vor. Die Einzahlungen aus den Flächen-, Feld-, Speicher- und Förderzinsen iHv rd. 204,7 Mio. EUR werden in die UG 43-Umwelt, Energie und Klima umgeschichtet, die Einzahlungen aus der BIG-Dividende (rd. 98,7 Mio. EUR) wandern in die UG 45-Bundesvermögen des BMF.

Personal

Im Rahmen der Änderung des gesetzlichen Budgetprovisoriums 2018 wird auch der Personalplan angepasst, wobei als Maßgabe der Obergrenze für die Planstellen der jeweiligen Untergliederung – gleich wie im Budgetbereich – der jeweils niedrigere Wert des BFG 2017 oder des BFRG 2017 – 2020 für das Jahr 2018 zur Anwendung kommt.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Planstellenänderungen des Entwurfs im Vergleich zum letztgültigen Personalplan 2017 inkl. der Überschreitungsermächtigungen in den Untergliederungen und stellt diese den Personalkapazitäten aus dem BFRG 2017 – 2020 inkl. Überschreitungsermächtigungen gegenüber. Die letzte Spalte zeigt die Obergrenze der Planstellen, die pro Untergliederung besetzt werden dürfen.



Änderung Personalplan

Planstellen	BFG für das Jahr 2017					BRFG 2017- 2020			Obergrenze
	Personalplan 2017 1. Änderung 22.08.2017	Entwurf Novelle 31.01.2018	Diff.	ÜE	PiSt inkl. ÜE	Entwurf Novelle 31.01.2018	ÜE	PiSt inkl. ÜE	
01 Präsidentschaftskanzlei	80	80	0		80	79		79	79
02 Bundesgesetzgebung	430	430	0		430	430		430	430
03 Verfassungsgerichtshof	100	100	0		100	100		100	100
04 Verwaltungsgerichtshof	200	200	0		200	200		200	200
05 Volksanwaltschaft	79	79	0		79	75		75	75
06 Rechnungshof	323	323	0		323	323		323	323
10 Bundeskanzleramt	1.428	685	-743	65	750	706	25	731	731
11 Inneres	35.022	35.022	0		35.022	34.472	750	35.222	35.022
12 Äußeres	1.327	1.331	4		1.331	1.325		1.325	1.325
13 Justiz und Reformen	11.367	12.022	655	120	12.142	11.731	120	11.851	11.851
14 Militärische Angelegenheiten	21.973	21.929	-44		21.929	22.113		22.113	21.929
15 Finanzverwaltung	11.951	11.886	-65		11.886	11.886		11.886	11.886
17 Öffentlicher Dienst und Sport		200	200	40	240	240		240	240
20 Arbeit	411	411	0	18	429	411		411	411
21 Soziales und Konsumentenschutz	1.160	1.489	329		1.489	1.468		1.468	1.468
24 Gesundheit	431	0	-431		0	0		0	0
25 Familien und Jugend	121	120	-1		120	124		124	120
30 Bildung	45.229	45.229	0		45.229	45.190		45.190	45.190
31 Wissenschaft und Forschung	717	717	0		717	712		712	712
32 Kunst und Kultur	304	304	0		304	307		307	304
40 Wirtschaft	2.261	2.166	-95		2.166	2.139		2.139	2.139
41 Verkehr, Innovation und Technologie	982	982	0	116	1.098	1.086		1.086	1.086
42 Landwirtschaft, Natur und Tourismus	2.621	2.812	191		2.812	2.782		2.782	2.782
Bundesbedienstete gesamt	138.517	138.517	0	359	138.876	137.899		138.794	

Anmerkung: ÜE ... Überschreitungsermächtigung

Quellen: Personalplan 2017, 1. Änderung 22. August 2017, Entwurf Änderung gesetzliches Budgetprovisorium 2018

Die höchste Reduktion an Planstellen betraf die UG 10-Bundeskanzleramt insbesondere aufgrund der Verschiebung der Verwaltungsgerichtsbarkeit, von Teilen des Verfassungsdienstes und der Datenschutzagenden in die UG 13-Justiz und Reformen, der Agenden des öffentlichen Dienstes in die UG 17-Öffentlicher Dienst und Sport, der Abgabe des Bereichs der Digitalisierung an die UG 40-Wirtschaft und der Ständigen Vertretung der OECD in Paris an die UG 12-Äußeres. Die UG 24-Gesundheit gab die Planstellen aufgrund der Verschiebung der Frauenagenden an die UG 10 und aufgrund der Verschiebung der Gesundheitsagenden in das BMASGK, insbesondere an die UG 21-Soziales und Konsumentenschutz, ab. Die UG 42-Landwirtschaft, Natur und Tourismus hat insbesondere von der UG 40 Planstellen aufgrund der BMG-Novelle 2017 aus dem Bereich Tourismus sowie Energie und Bergbau und aus der UG 10 aus dem Bereich Raumordnung und Regionalpolitik sowie Abwicklung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung übernommen.

Bis zum Inkrafttreten des BFG 2018 sind ressortübergreifende Bindungen von Planstellen zulässig. Damit kann ein Ressort in diesem Zeitraum einem anderen Ressort Planstellen zur Verfügung stellen, die Planstelle selbst verbleibt aber im verborgenden Ressort. Der geänderte Personalplan bietet für das gesetzliche Budgetprovisorium neben bereits erfolgten Personalverschiebungen durch die Kompetenzänderungen aufgrund der BMG-Novelle 2017 auch die Möglichkeit zur flexiblen Umschichtung von Personal, wenn diese weder eine Erhöhung der Kosten noch eine Personalvermehrung zur Folge hat.